Nationalparkkuratorium Nordfriesland

Husum, 22.3.1994 1fd. Nr. 5 Vertraulich! 27485

Niederschrift

über die 5. Sitzung (2. Amtsperiode) des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 25.02.1994 im Kreishaus, Husum

Beginn: 09,30 Uhr

12.30 Uhr Ende:

Es sind anwesend:

vom Nationalparkkuratorium: a)

Herr Jacob Arfsten, Föhr

Herr Boy Sibbers, Bredstedt

Herr Karl-H. Schult, Amrum (Vertreter)

Herr Rolf Nolte, Tönning

Herr Wolf H. Sieg, St. Peter-Ording Herr Dirk Jacobs, Tating (Vertreter)

Herr Wolfgang Klein, Friedrichstadt

Herr Carsten Reise, List

Herr Heinz E. Jungjohann, St. Peter-Ording

Herr Uwe Schneider, Ahrensburg

Herr Klaus Müller, Kiel

Herr Wilfried Janßen, Flensburg

Herr Hans von Wecheln, Husum (Vertreter)

Herr Uwe Niemann, Husum

Herr Heinz G. Roth, Wyk auf Föhr Herr Ulrich Irmler, Kiel

Herr Hermann Schulz, Neumünster (Vertreter)

Herr Gert Kühnast, Breklum

Herr Jürgen Feddersen, Pellworm

Herr Peter Ewaldsen, Neukirchen

von der Kreisverwaltung: _b)

Herr Kelch

Herr Schröder (zugleich Protokollführer)

c) vom Nationalparkamt:

Herr Andresen

Herr Dr. Hansen

Herr Dr. Borchardt

Im Auftrage des Vorsitzenden begrüßt Herr Kelch von der Kreisverwaltung alle Teilnehmer zur heutigen Sitzung. Er erklärt, daß Herr Landrat Dr. Bastian leider an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, da er mit anderen Landratskollegen zum heutigen Tag zu einem sehr wichtigen Termin nach Kiel geladen worden sei. Dieser Termin sei erst vor zwei Tagen bekannt geworden. Der stellv. Vorsitzende, Herr Bürgermeister Elsner, Nordstrand, sei als Beisitzer zu einem wichtigen Gerichtstermin für heute geladen. Herr Landrat Dr. Bastian hatte vorgeschlagen, daß aufgrund dieser Sachlage das Kuratorium aus seiner Mitte einen Verhandlungsleiter für die heutige Sitzung bestimmt. Herr Kelch schlägt hierfür Herrn Bürgermeister Sieg, St. Peter-Ording, vor. Das Kuratorium ist mit dieser Regelung einverstanden. Im Auftrage des Vorsitzenden eröffnet Herr Sieg die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Kuratoriums fest. Die vorliegende Tagesordnung wird um die Punkte Verpflichtung neuer Mitglieder und Beschlußfassung über die Teilnahme von Gästen zu TOP 2 und 3 erweitert. Die anderen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend nach hinten.

Zu TOP 1: Verpflichtung neuer Mitglieder

Im Auftrage des Vorsitzenden verpflichtet Herr Kelch die neuen Kuratoriumsmitglieder Herrn Prof. Dr. Janßen, Herrn Prof. Dr. Reise und Herrn Rolf Nolte
gem. § 3 der Kuratoriumsverordnung i. V. m. § 95 Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes zur Verschwiegenheit und zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung, Er dankt den drei neuen Mitgliedern und händigt ihnen das Nationalparkgesetz und die Kuratoriumsverordnung aus.

Zu TOP 2: Beschlußfassung über die Teilnahme und Anhörung von Gästen zu den Tagesordnungspunkten Befahrensregelung und Miesmuschelkonzept

Herr Kelch berichtet, daß der Reeder Sven Paulsen den Kuratoriumsvorsitzenden gebeten habe, zu dem Tagesordnungspunkt Befahrensregelung in der heutigen Sitzung angehört zu werden. Der Landesfischereiverband habe gebeten, Herrn Wagner als Sprecher der Muschelfischer ebenfalls anzuhören, wobei Herr Wagner nicht Stellvertreter von Herrn Rohde als Vertreter der Fischerei ist. Herr Kelch schlägt eine Abstimmung über die Zulassung der Teilnahme vor. Das Nationalparkkuratorium beschließt mit Stimmenmehrheit bei zwei Enthaltungen, Herrn Sven Paulsen nicht anzuhören. Danach beschließt das Nationalparkkuratorium bei zwei Enthaltungen und einer Ja-Stimme, Herrn Wagner nicht anzuhören.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Niemann die Kuratoriumsmitglieder eindringlich, die Verschwiegensheitspflicht zu wahren und insgesamt ernster zu nehmen. Es könne nicht angehen, daß im Vorwege der Sitzungen bereits viele Dinge in die Öffentlichkeit gelangen. Außerdem sei es untragbar, daß Kuratoriumsmitglieder für Äußerungen in nicht öffentlichen Sitzungen später belangt werden. Verhandlungsleiter Sieg unterstützt die Aussage von Herrn Niemann und bittet die Kuratoriumsmitglieder um Beachtung.

Herr Ewaldsen bittet den Punkt Beratung und Beschlußfassung über ein Miesmuschelkonzept für den Nationalpark abzusetzen, da die Betroffenen noch nicht angehört wurden. Herr Kelch und Herr Schröder entgegnen, daß sehr wohl mit den Betroffenen umfangreiche Gespräche geführt wurden. Herr Sieg erklärt, daß die Tagesordnung bereits so feststehe und eine Beratung erfolgen wird.

Zu TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.09.1993

Herr Prof. Janßen bemerkt, daß er nicht an der letzten Sitzung teilgenommen habe und sich hierfür entschuldigt hätte. Er vermisse den Hinweis in der Niederschrift. Außerdem habe er eine schriftliche Stellungnahme abgegeben zu einzelnen Tagesordnungspunkten, die er ebenfalls nicht in der Niederschrift wiederfinde. Herr Schröder entgegnet, daß nur die teilnehmenden Mitglieder und die Stellvertreter aufgeführt werden. Es sei unüblich, die entschuldigten oder nicht entschuldigten Mitglieder aufzuführen. Im übrigen richtet sich die Protokollführung nach § 5 Abs. 5 der Kuratoriumsverordnung und schriftliche Stellungnahmen von nicht anwesenden Kuratoriumsmitgliedern können keinen Niederschlag finden. Weitere Einwendungen gegen den Wortlaut der Niederschrift über die Sitzung des Kuratoriums vom 02.09.1993 liegen nicht vor.

Zu TOP 4: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf einer neuen Befahrensregelung des Bundesministeriums für Verkehr vom 17.12.1993

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde dem Kuratorium eine Vorlage vorgelegt, die zum einen den Entwurf einer neuen Befahrensregelung des Bundesministers für Verkehr enthält und zum anderen den Entwurf eines Schreibens des Landrates in seiner Eigenschaft als Kuratoriumsvorsitzender an den Bundesminister für Verkehr. Herr Sieg stellt dieses Schreiben zur Diskussion. Herr Nolte berichtet, daß folgende Punkte in dem Entwurfsschreiben nicht sachgerecht wärren:

- Das Wasserstraßengesetz (§ 5) und nicht nur das Nationalparkgesetz finden im Nationalpark Anwendung.
- Der Bundesminister für Verkehr hat den in Anlage 1 aufgeführten Entwurf zur Befahrensverordnung mit dem Bundesumweltministerium abgestimmt.
- Zu S. 2 4. Abs.: Der Bundesminister für Verkehr hatte ein Anhörungsverfahren durchgeführt und sich somit mit den Argumenten auseinandergesetzt.
- S. 2 (5. und 6. Abs.): Der BMV hat eine derartige Behauptung nicht aufgestellt bezogen auf den Nationalpark, sondern allgemein auf die Bundeswasserstraßen.
- Zu S. 2 letzter Abs.: Der BMV würde nicht einseitig eine Verpflichtung verletzen, sondern er habe sachgerecht abgewogen.
- S. 3 Abs. 3: Das gesamte Nationalparkgebiet sei Seewasserstraßen, die immer in Flächen angegeben werden.

Die nachfolgende Diskussion hat folgende Schwerpunkte:

- Das Nationalparkkuratorium habe auch im Einvernehmen mit dem Nationalparkamt andere Nutzungen eingeschränkt (z. B. Jagd, Vorlandbeweidung usw.).
- Man muß die Einzelsituation der Reederei berücksichtigen und ggf. eine Ausnahme zulassen.
- Das Entwufsschreiben enthält viele vernünftige Argumente und sollte so akzeptiert werden.
- Die Diskussion im Kuratorium sei nun sehr gut. Viele Behörden hätten sich allzu kritisch gegenüber der Firma Paulsen geäußert, die schließlich investiert habe. Man könne mit der Vorlage des Bundesministers für Verkehr leben.
- Auch der Ansatz zum "Sanften Tourismus" sollte in das Entwurfsschreiben eingehen.
- Das Argument des Schutzstatusses des Nationalparkes wird sonst immer verwendet in der Diskussion um internationale Probleme, wie z.B. die Meeresverschmutzung. Im Gebiet selbst muß aber auch dieser Schutzstatus berücksichtigt werden.
- Die Geschwindigkeitsbeschränkungen nach der Straßenverkehrsordnung werden akzeptiert; hier jedoch möchte man dieses nicht haben, obwohl das Gebiet den höchsten Schutzstatus hat.
- Der Weg mit dem Ausflugschiff durch das Wattenmeer sei das Ziel und daher sollte das Kuratorium ja sagen zu diesem Entwurf.
- Bei der geplanten 12 Knoten-Regelung h\u00e4tten Surfer und Katamarane erhebliche Probleme, da sie diese Geschwindigkeit regelm\u00e4\u00dfig \u00fcberschreiten w\u00fcrden. Insofern sei der Entwurf des BMV zu akzeptieren.
- Der Entwurf der Befahrensverordnung des BMV sei kaum überwachbar. Ein Wettlauf sei vorprogrammiert zwischen den verschiedenen Reedereien. Die Natur und die Landschaft sei schließlich unser Kapital und man dürfe den Nationalpark durch ungezügelte Entwicklung nicht zur Farce werden lassen.
- Bundesumweltminister Töpfer habe eindeutig erklärt, daß er die 12 Knoten-Regelung befürworte und sie durchsetzen wolle.
- Warnung vor dem "High-Speed" im Nationalpark. Das Selbstbestimmungsrecht sei gefordert. Man müsse die globale Entwicklung der Region in den Vordergrund stellen und Hochgeschwindigkeitsschiffe passen eben nicht hierher.
- Man müßte einen Kompromiß eingehen und eine 12 bzw. 24 Knoten-Regelung einführen.

Danach läßt Herr Sieg getrennt abstimmen über den BMV-Entwurf (Anlage 1) und über den Entwurf des Schreibens an den BMV.

Abstimmung über die Anlage 1 (BMV-Entwurf):

5 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, eine Enthaltung

Damit wurde der Entwurf des BMV zur Geschwindigkeitsbeschränkung im Wattenmeer nicht angenommen.

Abstimmung über die Anlage 2 (Entwurf eines Schreibens des Kuratoriumsvorsitzenden):

14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, eine Enthaltung

Damit ist der Entwurf des Schreibens des Kuratoriumsvorsitzenden angendmmen, wobei Einvernehmen im Kuratorium besteht, die offensichtlich nicht sachgerechten oder fehlerhaften Punkte aus dem Schreiben zu streichen.

Die endgültige Fassung des Schreibens ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

(<u>Zusatz:</u> Der Reeder Sven Paulsen hat mit Schreiben vom 23.09.1994 allen Kuratoriumsmitgliedern erneut seine Stellungnahme zu der Geschwindigkeitsregelung im Wattenmeer vorgelegt. Dieses Papier lag allen Kuratoriumsmitgliedern bei der Beschlußfassung vor!)

Zu TOP 5: Beratung und Beschlußfassung über ein Miesmuschelkonzept für den Nationalpark

Auf Bitten von Herrn Sieg erläutert Herr Kelch die Vorlage und betont, daß das Kuratorium Nordfriesland bereits am 26.04.1990 einen Grundsatzbeschluß zur Muschelfischerei im Wattenmeer gefaßt habe. Das nunmehr vorliegende Entwurfskonzept beinhalte diese Forderungen des Kuratoriums.

Herr Ewaldsen vermißt eine Absprache zwischen Nationalparkamt und Muschelfischern. Er hatte bereits vor der Behandlung um Absetzung dieses Tagesordnungspunktes gebeten, damit die notwendigen Gespräche mit den Muschelfischern nachgeholt werden könnten. Er betont, daß die Lösungsvorschläge 3.1 und 3.4 nicht mit den Muschelfischern abgestimmt seien.

Herr Andresen betont, daß die Muschelfischer Mitglied im Arbeitskreis Fischereibeim Nationalparkamt seien. Leider hätten sie sich in letzter Zeit nicht mehr an den Gesprächskreisen beteiligt. Insgesamt habe das Kuratorium jedoch im April 1990 sämtliche Betroffenen angehört.

Herr Prof. Janßen betont, daß man die Lösungsvorschläge 3 in der Vorlage durchaus akzeptieren kann und auch das geplante Monitoring sei zu befürworten, zumal dann die Muschelfischer auch auf die sichere Seite gebracht werden. Herr Andresen erläutert anhand von Folien die bisherige Entwicklung der Miesmuschelfischerei im Wattenmeer. Er betont, daß die Intensive Forschungsarbeit von Herrn Marten Ruth auch Eingang gefunden habe in die Vorlage.

Herr Feddersen betont, daß er das Papier akzeptieren könne, wenn noch entsprechende Gespräche mit den Muschelfischern geführt werden, die die Akzeptanz zum weiteren Vorgehen fördern. Herr von Wecheln begrüßt das geplante Monitoring, das bereits in Dänemark, Niedersachsen und auch in Holland eingeführt wurde.

Nach längerer Diskussion unterbreitet Herr Schröder folgenden Beschlußvorschlag:

"Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland erteilt dem Nationalparkamt auf der Grundlage des § 9 Abs. 3 des Nationalparkgesetzes sein Einvernehmen zu dem Entwurf des Muschelfischereikonzeptes (Stand: Vorlage zur Sitzung des Kuratoriums am 25.02.1994) unter der <u>Bedingung</u>, daß mit den Muschelfischern und den zuständigen Behörden die unter Ziffer 3 der Vorlage festgelegten Lösungsvorschläge erörtert werden und der MELFF bei Lizenzvergabe das Gesprächsergebnis berücksichtigt."

Dieser Vorschlag wird mit 19 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen.

Zu TOP 6: Fraßschäden durch Enten und Gänse auf Jandwirtschaftlichen Nutzflächen

Das Nationalparkamt hat hierzu eine umfangreiche Vorlage erarbeitet, die allen Kuratoriumsmitgliedern vorliegt. Herr Andresen und Herr Dr. Hansen stellen das Papier vor. Die Arbeit des Arbeitskreises Enten- und Gänsefraßschäden (Ziffer 4 der Vorlage) habe sich bewährt. Umfangreiche Gespräche mit dem Staatssekretär, dem Bauernverband und einzelnen Landtagsabgeordneten hätten stattgefunden. Die Interessengemeinschaft der geschädigten Landwirte fordert eine 80 %lge Entschädigung und hält den heutigen Entschädigungssatz von 25 – 30 % wegen der schwierigen Ertragslage der Landwirtschaft nicht für ausreichend. Eine weitere Idee wäre, die geschädigten Flächen nachträglich als Stillegungsflächen anerkannt zu bekommen. Die Vorlandextensivierung hätte keinen kausalen Zusammenhang mit der Höhe der Schäden. Das Umweltministerium hätte bisher die Schäden bezahlt, wobei sich die Frage anschließt, ob der MELFF als zuständige Behörde für die Landwirtschaft und für die Jagd nicht auch eine Erstattung der Schäden vornehmen müsse.

Herr Sibbers erklärt, daß nach seiner Auffassung der weltweite Schutz der Enten zu Erhöhung der Bestände führe. Er akzeptlert und befürwortet eine Erhöhung der Entschädigung, möchte jedoch gleichzeitig erreichen, daß in den Vorländereien und auch im Beltringharder Koog Ausgleichsflächen durch Managementmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Man müsse insgesamt die Situation weiter beobachten und erforschen und dem Gesprächskreis und der Interessengemeinschaft sinnvolle Lösungsvorschläge herbeiführen. Herr Arfsten berichtet von seinen Erfahrungen auf Föhr. Große Teile des Vorlandes seien dort seit 1992 nutzungsfrei, Ein Bereich werde nur im Frühjahr und Sommer beweidet. Derzeitiger Schafabtrieb ab 01. September käme den Enten und Gänsen sehr zugute. Das Mosaik aus nutzungsfreiem und beweidetem Vorland habe sich aus seiner Sicht bewährt. Die Fraßschäden auf der Insel selbst haben seit 1992 abgenommen. Herr Prof. Janßen würde auch hier die Einführung eines Monitorings begrüßen und möchte auf S. 6 Ziffer 5 letzter Satz den Zusatz "auch zur Erhaltung bäuerlicher Betriebsstrukturen" enthalten wissen.

Festgestellt wurde aus der Mitte des Kuratoriums, daß besondere Rapsarten (OO-Raps) in den vergangenen Jahren nicht Ursache gewesen sei für den Anstieg der Schäden durch Pfeifenten und Gänse.

Herr Kelch rät dem Kuratorium, sich stark zu machen für die Erhöhung der Entschädigung und ist nicht so sehr für teure Mangagementmaßnahmen, da er der Meinung ist, daß die Tierwelt von sich aus ohnehin sich die Nahrung besorgt, die am "wohlschmeckendsten" sei. Dieses wären zweifellos die Jandwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb der Köge.

Mit einem Dank an das Nationalparkamt nimmt das Kuratorium den vorgelegten Bericht zur Kenntnis:

Zu TOP 7: Verschiedenes

a) Erstellung einer Dokumentation über die Auswirkungen und Entwicklungen des Nationalparkes

Auf Nachfrage von Prof. Janßen berichtet Herr Schröder, daß sich das Kuratorium in einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema befassen müßte. Ein entsprechender Sachstandsbericht vom Nationalparkamt liegt den Kuratoriumsmitgliedern vor. Über das weitere Vorgehen muß nun beraten werden.

b) Schutz von Elstern und Krähen

Herr Schult ist der Auffassung, daß unbedingt hier bestandsregulierende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Herr Schröder verweist auf die Bestimmungen der Bundesartenschutzverordnung, wonach Ausnahmegenehmigungen kaum erteilt werden könnten. Der unteren Naturschutzbehörde seien die Hände gebunden, Kreisjägermeister Ewaldsen bekräftigt ebenfalls, daß er keine Ausnahmen erteilen könne. Das Thema gehört nicht in die Zuständigkeit des Nationalparkkuratoriums.

c) Schreiben des Amtes Eiderstedt zur Salzwiesenextensivierung

Herr Schröder berichtet, daß sich das Amt Eiderstedt mit Schreiben vom 15.12.1993 an das Nationalparkamt gewendet hätte in Sorge um die Erhaltung eines von der Vorlandextensivierung betroffenen Schäfereibetriebes. Das Kuratorium habe dieses Schreiben als Durchschrift erhalten. Herr Dr. Hansen antwortet, daß man sich der Sache angenommen hätte und eine Antwort bald erfolgen würde. Die Geschäftsführung des Kuratoriums erhalte diese Antwort in Durchschrift.

d) Themen für die nächste Sitzung

Neben der bereits unter a) genannten Problematik soll auch das Thema Notwendigkeit eines Raumordnungskonzeptes (Vorschlag von Herrn Kühnast zur Sitzung am 02.09.1993) erörtert werden.

e) Nachfolge des Nationalparkdirektors Andresen

Auf Wunsch von Herrn Kelch berichtet Herr Andresen, daß 92 Bewerbungen eingegangen seien. Eine endgültige Entscheidung sei noch nicht getroffen worden. Die Kuratoriumsvorsitzenden werden in die Entscheidung mit eingebunden.

f) Pressegespräch

Herr Kelch berichtet, daß im Anschluß an die Kuratoriumssitzung das bewährte Pressegespräch stattfinden werde, an dem Herr Sieg, Herr Andresen, Herr Schröder und er selbst tellnehmen werde. Hier würden nur Beratungsergebnisse bekanntgegeben.

Mit einem Dank an alle Anwesenden schließt Herr Sieg um 12.30 Uhr die Sitzung. Herr Kelch dankt Herrn Sieg im Auftrage des Vorsitzenden für die Verhandlungsleitung.

Sieg (Sitzungsleiter)

Schröder (Protokollführer)